

TOP**Stellenplan für das Haushaltsjahr
2020**Verfasser: Andreas Pung
Bearbeiter: Andreas Pung
Fachbereich: Fachbereich 1Datum:
14.11.2019Aktenzeichen:
1.1.2 023-00Telefon-Nr.:
02651/8009-25

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	04.12.2019	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Etwaige Anträge:**Beschluss:****Abstimmungsergebnis:**

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:**1. Allgemeines**

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplanes und damit auch Teil der Haushaltssatzung (§ 96 Abs. 4 Nr. 4 GemO). Er ist damit verbindliche Grundlage für die

Haushalts- und Personalwirtschaft sowie für die Veranschlagung der im Haushaltsjahr voraussichtlich entstehenden Personalaufwendungen und zu leistenden Personalauszahlungen.

Im Stellenplan sind die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend tariflich Beschäftigten auszuweisen (§ 5 Abs. 1 GemHVO). Der Stellenplan bildet den quantitativen Rahmen der Personalwirtschaft. Insoweit gibt der Stellenplan haushaltsrechtlich den Ermächtigungsrahmen für die Personalwirtschaft vor.

Der Stellenplan entspricht dem Muster 12 zur GemHVO, welches dem doppelten Haushalt Rechnung trägt. Gegliedert nach Teilhaushalten, Laufbahnen und Fachrichtungen sowie Besoldungs- und Entgeltgruppen bietet der Stellenplan einen Vergleich der Soll-Stellenzahl des Haushaltsjahres mit den korrespondierenden Soll-Stellen des Haushaltsvorjahres und den zum 30.06. des Haushaltsvorjahres tatsächlich besetzten Stellen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen keine personenbezogenen Daten nach dem Landesdatenschutzgesetz aus dem Stellenplan hervorgehen.

1.1 Besoldungsrecht

Bei der Stellenplanung sind die besoldungsrechtlichen Vorgaben zu beachten.

Die Regelungen hinsichtlich der Stellenobergrenzen und der höchstzulässigen Ämter bei kommunalen Gebietskörperschaften sind in § 28 LBesG geregelt. Die Stellenobergrenzenberechnung kann entfallen, da diese nur noch für die Besoldungsgruppen A 15 und A 16 vorgesehen ist (§ 28 Abs. 2 Nr. 2 LBesG).

Die Festlegung der Bewertung der Dienstposten für Beamtinnen und Beamte richtet sich nach den Vorgaben des § 21 des Landesbesoldungsgesetzes und den Grundsätzen einer sachgerechten Bewertung auf der Grundlage des analytischen Bewertungsverfahrens nach KGST. Danach sind die Funktionen (Dienstposten) nach den mit ihnen verbundenen Anforderungen sachgerecht im Rahmen haushalts- und besoldungsrechtlicher Bestimmungen zu bewerten und den Ämtern zuzuordnen. Dabei beinhaltet die Bewertung eine Beurteilung der mit der Funktion / dem Dienstposten verbundenen Anforderungen, d. h. die Gesamtheit der mit der Stelle verbundenen Aufgaben, Befugnisse und Verantwortlichkeiten. Schließlich sind die Ämter nach ihrer Wertigkeit den Besoldungsgruppen funktionsgerecht zuzuordnen.

1.2 Tarifrecht

Für die Vergütung der Beschäftigten ist das Arbeits- und Tarifrecht maßgeblich (§ 61 III GemO). Nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sind Arbeitnehmer in die Entgeltgruppe eingruppiert, deren Fähigkeitsmerkmale die gesamte von ihnen nicht nur vorübergehend auszuübende Tätigkeit entspricht.

Die neue Entgeltordnung zum TVöD für den Bereich der VKA ist zum 01.01.2017 in Kraft getreten.

2. Stellenveränderungen in 2020 gegenüber 2019:

2.1 Allgemeine Hinweise

In den letzten Jahren verlief die Stellenentwicklung relativ konstant.

Gegenüber dem Stellenplan 2019 (= 90,13 Planstellen) weist der Stellenplanentwurf 2020 eine **Stellenmehrung von 1,71 Stellen** aus und umfasst damit **91,84 Gesamtstellen**. Analog der im Jahre 2018 durchgeführten Personalbedarfsermittlung sind alle Teilzeitstellen mit dem exakten Dezimalwert entsprechend des tatsächlichen Beschäftigungsumfanges (= Vollzeitäquivalent, Abkürzung: VZÄ) ausgewiesen.

Neben den Planstellen und deren Besetzung zum 30.06. des Haushaltsvorjahres sind auch die Stellen der geringfügig bzw. befristeten Beschäftigten ausgewiesen.

2.2 Stellenmehrungen

Die Stellenmehrungen betreffen die Ausweisung von 3 neuen Planstellen aufgrund der beabsichtigten Übernahme der 3 sich bis zum 30.06.2020 in Ausbildung befindlichen Anwärter/-innen des 2. Einstiegsamtes (Stellen Nrn. 16, 17 und 99). Außerdem wurde vorübergehend die Stelle des Hausmeisters parallel ausgewiesen (Stelle Nr. 49).

Aufgrund von personellen Änderungen (Umsetzungen) und Änderungen bei den vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten insbesondere beim Einwohnermeldeamt, Standesamt, der Sachgebietsgruppen „Finanzen“ und beim Bürgermeisterbüro ergeben sich Stellenmehrungen von 2,03 Stellen.

Aufgrund der Rückkehr aus der Elternzeit ist eine Teilzeitstelle mit 0,50 VZÄ (Stelle Nr. 154) neu ausgewiesen.

In der Grundschule Boos ergeben sich durch die Einstellung einer Hauswirtschaftskraft und die Ausweitung der Betreuungszeiten im Rahmen der „Betreuenden Grundschule“ Stellenmehrungen von 0,35 VZÄ (Stelle Nrn. 84, 85).

2.3 Stellenminderungen

Im Bereich der Verwaltung entfallen aufgrund von Eintritten in den Ruhestand (Stellen Nrn. 4, 52) sowie aufgrund von Umbesetzungen (Stellen Nrn. 48, 66) 2,63 VZÄ.

Aufgrund des Ablaufs der Altersteilbeschäftigung entfällt im Teilhaushalt 2 – Schule, Kultur, Gesundheit und Sport (Stelle Nr. 62) ein Stellenanteil in Höhe von 0,34 VZÄ. Bei der „Betreuenden Grundschule“ in der Grundschule Weiler entfällt ein Stellenanteil in Höhe von 0,14 VZÄ (Stellen 94, 95). Wegen der Umstrukturierung bei der Reinigung der Kindertagesstätte Monreal reduziert sich der Stundenumfang um 0,01 VZÄ.

Im Teilhaushalt 3 – Soziales und Jugend entfallen aufgrund von Austritten bzw. einer Stundenreduzierung insgesamt 2,05 VZÄ (Stellen Nrn. 119, 121).

2.4 Stellenanhebungen und –umwandlungen

Anhebung einer Beschäftigtenstelle von E 6 nach E 8 (Stelle Nr. 39) gemäß vorliegendem Bewertungsergebnis.

Zu den weiteren Details wird auf die Einzelausweisungen und die Anmerkungen in der Rubrik „Stellenvermerke und Erläuterungen“ im Stellenplan hingewiesen.

3. Aus- und Fortbildung

3.1 Ausbildung Verwaltung

3.1.1 Seit dem 1.7.2018 befinden sich 2 VG-Sekretäranwärterinnen und ein VG-Sekretäranwärter in der Ausbildung für das 2. Einstiegsamt. Ein Beamter des 2. Einstiegsamtes hat zum 1.7.2018 die Ausbildungsqualifizierung für das 3. Einstiegsamt begonnen.

Seit dem 1.7.2019 befinden sich ein VG-Sekretäranwärter und eine VG-Inspektoranwärterin in der Ausbildung.

3.1.2 Neueinstellung: Für das Ausbildungsjahr 2020 ist die Neueinstellung eines VG-Sekretäranwärters/einer VG-Sekretäranwärterin vorgesehen. Weiterhin ist die Einstellung eines VG-Inspektoranwärters/einer VG-Inspektoranwärterin im Handlungsfeld „Allgemeine Verwaltung“ und eines VG-Inspektoranwärters / einer VG-Inspektoranwärterin im Handlungsfeld „Verwaltungsinformatik“ zum 1.7.2020 beabsichtigt.

3.1.3 Eine Beschäftigte besucht seit November 2017 den Angestelltenlehrgang II.

3.2 Ausbildung Kindertagesstätten

Für die Kindertagesstätten Monreal, Nachtsheim und Weiler sieht der Stellenplan für das Ausbildungsjahr 2020 jeweils ein Platz für eine Berufspraktikantin / einen Berufspraktikanten vor.

4. Personalaufwendungen **(Ehrenamt, Verwaltung, Schulen, Kita)**

Die Ermittlung der Personalkosten 2020 erfolgte im Rahmen einer beschäftigungsbezogenen Spitzabrechnung, bei der für jeden Beschäftigten die voraussichtlichen persönlichen Personalkosten für das laufende Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Beförderungen / Höhergruppierungen, Leistungsstufen, Stundenumfänge usw. ermittelt wurden.

Bei der Kalkulation der Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2020 für die ehrenamtlich tätigen Personen, die im Stellenplan ausgewiesenen Planstellen, der geringfügig und befristeten Kräfte sowie der Versorgungsaufwendungen der Beamten wurden folgende Fakten zugrunde gelegt:

- Für die tariflich Beschäftigten ist entsprechend dem Tarifabschluss für den Geltungsbereich des TVöD aus dem Jahr 2018 bis zum 31.08.2020 eine Steigerung der Entgelte von durchschnittlich 1,06 % berücksichtigt. Vorsorglich wurde eine durchschnittliche Steigerung der Entgelte ab dem 1.9.2020 in Höhe von 2,00 % eingerechnet.
- Für den Beamtenbereich wurde die beschlossene Besoldungserhöhung in Höhe von 3,2 % ab dem 1.1.2020 und weiteren 2,00 % ab dem 1.7.2020 eingerechnet.
- Mehraufwendungen in Folge Höhergruppierungen von Beschäftigten und Beförderungen von Beamten.

Zu den einzelnen Brutto-Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2020 wird auf Ziffer E 9 im Gesamtergebnishaushalt hingewiesen. Die Steigerung der Personalaufwendungen gegenüber den Planwerten des Jahres 2019 beträgt 8,66 %.

Die Steigerung bei den Personalaufwendungen 2020 ist zu einem großen Teil bedingt durch nicht beeinflussbare Tarif- und Besoldungserhöhungen, Höhergruppierungen sowie zusätzliche Stellen.

5. Beschäftigung von Schwerbehinderten

Derzeit sind bei der Verbandsgemeinde 4 Mitarbeiter/-innen mit Schwerbehindertenausweis beschäftigt. Da die Beschäftigungsquote nicht erfüllt ist, ist in 2020 eine Ausgleichsabgabe wegen Unterbesetzung zu entrichten.

6. Stellungnahme Personalrat

Die Stellungnahme des Personalrates und der Gleichstellungsbeauftragten sind beantragt und werden in der Sitzung bekanntgegeben.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2020	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2020	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Stellenplan 2020